**Indikator 7.16F (L)**

Beteiligung von Frauen an Früherkennungsuntersuchung für Zervixkarzinom (ab dem Alter von 20 Jahren) nach Alter, Land, Jahr

**Definition**

Früherkennungsuntersuchungen, in der Fachsprache Screening genannt, sind ein wichtiges Instrument der Sekundärprävention. Frauen können ab dem 20. Lebensjahr und Männer ab dem 35. Lebensjahr Krebsfrüherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Ab dem Alter von 20 Jahren haben Frauen einen Anspruch auf eine jährliche Früherkennungsuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom). Ziel des Screenings ist es, Krebsvorstufen zu erkennen, bevor Beschwerden auftreten. Die Früherkennungsuntersuchung ist umso bedeutsamer, da Zervixkarzinome erst in späteren Stadien Symptome verursachen.

Indikator 7.16E verwendet als Bezugsbasis Patientinnen ab dem Alter von 20 Jahren mit mindestens einem Arztkontakt in der ambulanten Versorgung. Die Basis für die Berechnung der Beteiligung von Frauen Früherkennungsuntersuchungen für Zervixkarzinom sind die in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Frauen ab dem Alter von 20 Jahren.
Ab dem Kalenderjahr 2020 wird die vormals verwendete Abrechnungsziffer von GOP 01730 geändert auf die Ziffern GOP 01760 und GOP 01761. Dadurch ist der Indikator ab dem Jahr 2020 nur noch eingeschränkt vergleichbar zu den Vorjahren.
Die GOP 01760 „Klinische Untersuchung ohne Abstrichentnahme“ ist ab dem Alter von 20 Jahren berechnungsfähig und wechselt sich mit der Abrechnungsziffer GOP 01761 „Klinische Untersuchung mit Abstrichentnahme“, welche bei Frauen ab 20 Jahren jährlich und bei Frauen ab 35 Jahren alle drei Jahre durchgeführt werden kann, ab.
Der Indikator enthält die absolute Anzahl der Frauen sowie die Rate je 100.000 GKV-versicherte Patientinnen. Er ist gegliedert nach Altersgruppen.

**Datenhalter**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

**Datenquelle**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Abrechnungsdaten

**Periodizität**

Jährlich

**Validität**

Da der Indikator auf den kassenärztlichen Abrechnungsdaten beruht, ist eine Aussage über die Validität nur für die gesetzlich krankenversicherte Bevölkerung möglich. Frauen die privat krankenversichert sind, haben ebenso einen Anspruch auf die Früherkennungsuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs.

Validitätseinschränkungen resultieren zudem aus der postleitzahlgestützten Regionalzuordnung und der Notwendigkeit, die GKV- Versicherten auf Kreisebene zu schätzen.

Die Anzahl der Patientinnen ist aufgrund von Versicherungswechslern überschätzt. Des Weiteren übersteigt die Anzahl der Patientinnen die stichtagsbezogene Zahl der GKV-Versicherten in Bayern aufgrund von unterjährigen Umzügen nach Bayern bzw. aus Bayern heraus. Um abgesehen von Versicherungswechslern weitere Doppelnennungen zu vermeiden, wurden bei den Patientinnen das jeweils zuletzt bekannte Alter sowie die zuletzt bekannte Postleitzahl zugrunde gelegt. Es wurden nur Patientinnen mit bayerischer Postleitzahl betrachtet. In der Gesamtzahl der Patientinnen wurden auch Patientinnen mit fehlender Altersangabe berücksichtigt.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Diesen Indikator gab es im bisherigen Indikatorensatz nicht.

**Stand**

September 2022